

ORIGINAL: englisch/französisch/spanisch

DATUM: 25.September2002

INTERNATIONALERVERBANDZUMSCHUTZVONPFLANZENZÜCHTUNGEN GENF

DERRAT

SechsunddreißigsteordentlicheTagung 24.Oktober2002,Genf

BERICHTEDERVERTRET ERVONSTAATENUNDZ WISCHENSTAATLICHEN ORGANISATIONENÜBER DIELAGEAUFDENGEB IETENDERGESETZGEBU NG, DERVERWALTUNGUNDD ERTECHNIK

VomVerbandsbüroerstelltesDokument

- 1. Gemäß der auf der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis w ird empfohlen, daß die Berichte der Vertreter von Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorgelegt werden, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgabenwirksamauszuführen.
- 2. Das Verbandsbüroersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu dies em Zweck ein Musterformat vor. Die von folgenden Staaten übersandten Berichte sind in den Anlagen I bis XXIII (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten) enthalten: Südafrika, Australien, Belgien, Bolivien, China, Kroatien, Dänemark, Russische Föderation, Finnland, Irland, Israel, Mexiko, Norwegen, Neuseeland, Polen, Tschechische Republik, Republik Korea, Republik Moldau, Vereinigtes Königreich, Slowenien, Schweden, Ukraine und Jugoslawien.

[AnlageIfolgt]

ANLAGEI

SÜDAFRIKA

<u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

 $Esgabkeine Erg\"{a}nzungen oder \ddot{A}nderungen des Z\ddot{u}chterrechtsgesetzes.$

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

 $Es wurden keinen euen Vereinbarungen mit L\"{a}nderngeschlossen.$

[AnlageIIfolgt]

ANLAGEI I

AUSTRALIEN

- 1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>
 - 1.1 AmGesetzoderanden Durchführungsbestimmungen wurden im Zeitraum 2001-2002 keine Änderungen vorgenommen.
 - 1.2 Präzedenzrecht.KeineÄnderungen.
- 2. <u>ZusammenarbeitbeiderPrüfung</u>

KeineÄnder ung.

3.+4. <u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

Das Sortenschutzamterteilte 27 zentralisierten Prüfungszentren (CTC) die Zulassung für die DUS Prüfung folgender 40 Pflanzentypen: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, Mandevilla, Diascia, Argyranthemum, Pelargonium, mehrjähriges Weidelgras, Wiesen-, Rohrschwingel, Langjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee , Bracteantha, Aglaonema, New Guinea Impatiens, Bougainvillea, Verbena, Agapanthus, Camellia, Lavandula, Osmanthus, Ceratopetalum, Ro sa, Euphorbia, Limonium, Raphiolepis, Eriostemon, Lonicera, Jasminum, Angelonia, Cuphea, Cynodon, Zoysia, Petunia, Calibrachoa, Hordeum, Leptospermum und Rhododendron.

Außerdem unterhält das australische Züchterrechtsamt eine Homepage, die es wöchentlich aktualisiert und die Informationen über die Züchterrechte, herunterladbare Formblätter für elektronische Einreichungundabrufbare Exemplarederanhängigen Anträge und Erteilungen umfaßt (www.affa.gov.au/pbr).

Finanzjahr	ingegangene	Abgeschlossene	Anhängige
	Anträge	Anträge	Anträge
2001/2002	393	308	
Insgesamt			
8bis2002	3 643	2 627	1 016

5. TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes

Dasaustralische Züchterrechtsamtbeteiligtesichanfolgenden Förderungstätigkeiten:

1. RegionaleFachtagungfürasiatischeSortenschutzsystemeundArbeitstagungüber die Grundsätze der technischen Prüfung und die Erstellung nationaler Prüfungsrichtlinien, veranstaltet vom Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Zusam menarbeit mit dem

Landwirtschaftsministerium Chinas, der Staatlichen Forstverwaltung Chinas und dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum Chinas mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans, 23. bis 26. Juli 2001,C hina.

- 2. "Breeding as an eligibility requirement for PBR" (Züchtung als Voraussetzung für den Anspruch auf Züchterrechte), Nationale Jahreskonferenz über das Programm zur Verbesserung der Kulturweiden, Februar 2002, Tanunda.
- 3. "PBR~Place, Procedures an dPotential"(Züchterrechte –Stellung, Verfahren und Potential). Erörterungen mit der indonesischen Behörde für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung (Herr Joko Budianto, Generaldirektor) und dem Australischen Zentrumfürinternationalelandwirtsc haftliche Forschung (Herr Colin Piggin), 14. März 2002, Canberra.
- 4 "New Varieties, Why, What and Where of Plant Variety Rights" (Neue Sorten, das Warum, Was und Woder Sortenrechte) ~ Technische Hochschule, Canberra, 20. März 2000.

[AnlageIIIfolgt]

ANLAGEIII

BELGIEN

SORTENSCHUTZ

LageaufdemGebietderGesetzgebung

Anpassungandie Aktevon 1991 des Übereinkommens

Die Vollendung dieses Vorhabens ist im Gange. Man hofft, daß das neue Gesetz im Laufedes Jahres 2003 verabschiedetwird.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das GemeinschaftlicheSortenamtmöglich.

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Zwei Zusammenarbeit svereinbarungen mit der Russischen Föderation und Dänemark sindvorgesehen.

Nach Maßgabe der Gesuche um Erweiterung des Schutzes auf neue Taxa wird es möglich sein, neue Vereinbarungen zu schließen oder bestehende Vereinbarungen zu ändern.

LageaufdemG ebietderVerwaltung

ÄnderungderVerwaltungsstruktur

Nach Abschluß der im Gange befindlichen Reformen der belgische Verwaltung wird die Sortenschutzbehörde demnächst Teil des Amtes für gewerbliches Eigentumbilden, das sich namentlich mit Erfindungspa tenten befaßt und Teil der staatlichen Bundesbehörde "Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie" bildet. Sie wird demzufolgekünftigvonder Stelle getrenntsein, die die nationalen Sorten kataloge führt und deren Kompetenzenzum 1. Januar 2002 regional isiertwurden.

Tätigkeitsvolumen –Lagezum31.8.2002

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 20022 213Schutzanträgeeingetragenund 1 762Schutztitelausgestellt,von denen 393noch in Kraftsind.

ENTWICKLUNGINVERWA NDTENBEREICHENVON INTERESSEFÜRDIEUP OV

<u>NationaleSortenkataloge</u>

- Ein neuer Königlicher Erlaß über die nationalen Sortenkataloge landwirtschaftlicher und Gemüsearten wurde am 8. Juli 2001 unterzeichnet und tratam11. Oktober 2001inKraft.
- Ein Ministerialerlaß zur Änderung des Ministerialerlasses vom 2. März 1983, der das Verfahren zur Einleitung von Gesuchen um Eintragung von Sorten in die nationalen Sortenkataloge für landwirtschaftliche und Gemüsearten regelt, wurde am 22. September 2001 unterzeichnet und tratam 23. November 2001 in Kraft. Er ändert die Fristen für die Einreichung der Unterlagen.

Saat-undPflanzgutkontrolle –Zertifizierung

Ein Königlicher Erlaß zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 25. Oktober 1991, der die für landwirtschaftliches und gartenbauliches Saat - und Pflanzgut fälligen Vergütungen sowie die aufgrund der Ausübung bestimmter Berufe in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Forstwirtschaft fälligen Vergütung regelt, wurdeam5. September 2001unterzeichnet.

GesetzgebungimBereichderFreisetzungundderVermarktungvonGVO

Die Umsetzungder Richtlinie 2001/18/EGinbelgisches Rechtistim Gange.

RechtsschutzbiotechnologischerErfindungen

Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG des Europapa rlaments und des Rates vom 6. Juli 1998überdenRechtsschutzbiotechnologischerErfindungen:

Ein Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Gesetz vom 28. März 1984 über ErfindungspatentebezüglichderPatentierbarkeitbiotechnologischerErfindungen wurde am2 1. Juni 2002inderKammereingebracht.

[AnlageIVfolgt]

ANLAGEIV

BOLIVIEN

1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

1.1 ÄnderungendesGesetzesundderDurchführungsbestimmungen

Unser Land änderte im April 2001 seine Vorschriften über den Schutz von Pflanzenzüchtern durch den Ministerialbeschluß Nr. 040, der die Meinung einschränkt,daß,,werSaatgutaufbewahrtunddasErntegutimeigenenBetriebfür denEigengebrauchaussät,dasZüchterrechtnichtverletzt".

Gegenwärtig erstreckt sich diese Ausnahme lediglich auf Erzeuger mit einem Landwirtschaftsbetrieb von höchstens 200 ha Ackerfläche, in dem die Höchstfläche von 100 haerlaubtist für: Sojabohne, Weizen, Mais, Mohrenhirse, Sonnenblume, Baumwolle, 50 ha für Reis und 20 ha für son stige Arten. Wer das Erntegut, ungeachtet der angebauten Fläche, als Rohstoff oder Lebensmittel verkauft, verletzt das Züchterrechtnicht.

- 1.2 -
- 1.3 UnserLandschütztalleGattungenundArten(gemäßDokumentC/33/6).
- 2. <u>ZusammenarbeitbeiderPrüfung</u>

Essindkeine Zusammenarbeitsvereinbarungenvorhanden.

3. <u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

Weder in der Verwaltungsstruktur noch bei den administrativen Verfahren und Systemen gab es Änderungen. Es ist jedoch eine erneute Änderung der Handbücher vorgesehen, die die Verfahrenregeln.

4. LageaufdemGebietderTechnik

Es wurden Erfahrungen mit den technischen Verfahren gesammelt und es gelang, im dritten aufeinanderfolgenden Jahr Parzellen für die DUS -Prüfung der hauptsächlichen geschützten Zuchtso rten zu gestalten. Diese Erfahrungen wurden sämtlich in unserem Regionalen Saatgutamtin Santa Cruzgesammelt.

Bislang wurde der Katalog der geschützten Sortennichtherausgegeben, dader Umsatz gering war. Diese Veröffentlichungsollindessendemnächste rfolgen.

ANLAGEV

CHINA

AktuellerStanddesSchutzesneuerSortenlandwirtschaftlicherPflanzeninChina.

1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

1.1 Der Sortenschutz ist bekanntlich ein wichtiger Teil des Schutzes der R echte des geistigen Eigentums. Gemäßdem "Ausschließlichen Gesetzder Volksrepublik China", das 1985 in Kraft trat, können keine Pflanzensorten und Tierrassen patentiert werden, ausgenommen ihre nichtbiologische Zuchtmethode. So schließt das "Ausschließlic he Gesetz"neuePflanzensortenundTierrassen(insbesondereneuePflanzensorten)aus, die den aktivsten Teil der landwirtschaftlichen Entwicklung und schöpferischen Tätigkeit bildenundden größten Nutzungswerthaben. Eskonnte ferner weder die Interessen der Züchter garantieren noch ihren Enthusiasmus für die Züchtung neuer Sorten anregen. Dieses Problem zog die Aufmerksamkeit sowohl der chinesischen Regierung als auch der an der Landwirtschaft Beteiligten auf sich. Von diesem Zeitpunkt an machten die chinesische Regierung und die Landwirtschaftsforscher auf diesen Aspekt aufmerksam und leiteten die Untersuchung eines geeigneten Verfahrens zum Schutz von Züchterrechtenein. Zur Entwicklung einer modernen Landwirtschaft in Chinabeschloß die zentrale Regieru ng, ein spezifisches Sortenschutzsystem zu errichten. Am 20. März 1997 erließ der Staatsrat offiziell die "Verordnung der Volksrepublik China $\ddot{u}berden Schutzvon Pflanzen z \ddot{u}cht ungen ``. Diese Verordnung ist mit der Aktevon 1978$ des UPOV -Übereinkommens verein bar und errichtet ein besonderes Schutzsystem für Pflanzenzüchtungen. Zwei Jahre später, am 23. März 1999, hinterlegte Chinanach der Genehmigung des ständigen Ausschusses des Volkskongresses offiziell seine Urkunde über den Beitritt zum UPOV -Übereinkommen und wurde am 23. April 1999 der neununddreißigste Verbandsstaat. Wir erhielten in der Zeit der Vorbereitung zur Errichtung unseres Sortenschutzsystems die volle Unterstützung und Hilfe der UPOV und anderer Verbandsstaaten. Dies ist jedoch erst der Anfang des Schutzes neuer landwirtschaftlicher Sorten in China. Es fehlt uns an Erfahrung auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Gesetzesvollstreckung, der Prüfung und der DUS -Prüfung. GegenwärtiggibteskeineÄnderungendesSortenschutzgesetzesinChina.

<u>BeträchtlicheErhöhungderGesamtzahlderAnträge</u>

DieGesamtzahlder2001eingegangenenAnträgeerreichte227,wasdemDoppeltendes Jahres 2000entspricht. Bis Ende August 2002erhielt das Sortenschutzamt beim MOA 174 Anträge,praktischdiegleiche Zahlwiei mvergangenen Jahr. Diesisthauptsächlich auf die intensive Ausbildung auf dem Gebiet des Sortenschutzes, die Tatsache, daß mehr Leute die Bedeutung des Schutzes des geistigen Eigentumserkannten, und auf das erhöhte Vertrauen in den Sortenschutz durch ei ne verstärkte Gesetzes vollstreckung zurückzuführen.

<u>EinersterErfolgwurdebeiderVerwertungneuerPflanzensortenerzielt</u>

Nachdem Sortenrechte für "Shen Dan 10" und "Shen Dan 16" erteilt worden waren, strebten viele Saatgutunternehmen die Erlaubnis an, diese Sorten zu erzeugen und zu

verkaufen. Dies hätte früher nicht erwartet werden können. In nur einem Jahr seit der Genehmigung nahm die Akademie Shen Yang für Agrarwissenschaften aufgrund der Lizenzvereinbarungen mit den entsprechenden Saatgutunternehm en für den Verkauf und die Erzeugung des Vermehrungsmaterials dieser geschützten Sorten LizenzgebühreninHöhevon8 Mio. RMB(1 Mio. USD)ein.

Nachdemder Sorte, "Yu Yu 22" im Jahre 2000 Rechte erteilt worden waren, nahm die Landwirtschaftliche Hochschule He Nan aufgrund von Lizenzvereinbarungen mit vier Saatgutunternehmen außerdem in nur einem Jahr Lizenzgebühren in Höhe von 2 Mio. RMB (250 000 USD) ein. Das Grundprodukt der vier Saatgutunternehmen ist das Saatgutvon, "Yu Yu 22", vondemim Jahre 2000 20 Millionen Kilogrammim Wert von 120 Mio. RMBerzeugtwurden.

1.2 <u>VollstreckungderSortenschutzgesetze</u>

Im Gegensatz zu anderen Ländern sind in China zwei Möglichkeiten zur Durchsetzung des Schutzes von Pflanzenzüchtungen vorhanden: die eine ist das Volks andere die Verwaltungsabteilung für Land - und Forstwirtschaft. Ergeben sich Streitigkeitenbezüglichdes Eigentumsder Sortenrechte, können die Betreffenden einen ProzeßbeimVolksgerichtanstrengen.ImFallevonVerletzungenderSortenrechte kann der Sortenrechtsinhaber oder die Partei, die ein Interesse daran hat, die Verwaltungsabteilungen für Land - und Forstwirtschaft der Volksregierungen auf Provinzebeneoderaufeinerhöheren Ebeneersuchen, den Fallzubehandeln, oder direkt einen Prozeß beim Volksgericht anstrengen. Wirdeinen eue Pflanzensorten ach geahmt, befassen sich die Verwaltungsabteilungen für Land - und Forstwirtschaft der Volksregierung auf Verwaltungsbezirksebene oder eine höheren Ebene mit dem Fall. Imvergangenen Jahr gab das Oberste Volksgerichts Chinas Rechtsauslegungen ab und erließ eine Reihe von Vorschriften für die örtlichen Volksgerichte über die Art und Weise, wiesie Prozesse bezüglich der Sortenrechte behandeln sollen.

Präzedenzrecht

Das Volksgericht der Stadt Chang chun prüft zur Zeit einige Fälle bezüglich der Sortenrechte. Die Beschuldigten äußerten bereits den Wunsch, siche iner Schlichtung zu unterziehen und dem Kläger eine Entschädigung zu zahlen. Außerdem wurden dem Volksgericht der Stadt Huhehaote in der Inner en Mongolei und inder Stadt Jinanin der Provinz Shandong Fälle von Verletzungen von Sortenrechten vorgelegt, und sie fällten bereits Urteile. Die Sortenrechts inhabererhielten eine gewisse Entschädigung.

Darüber hinaus betraf einer der schwerwiegendsten Fälle von Verletzung und Nachahmungeinergeschützten Sorteeine Hybridsorte von Mais, "Yu Yu 22", die von einem unberechtigten Saatguthändler, Yangxiujun, nachgeahmt wurde, der vom Volksgericht der Provinz Zhengzhou He Nan zu fünf Jahren Gefängnis und ei ner Geldstrafe von 200 000 RMB (25 000 USD) verurteilt wurde. Der Prozeß der Urteilsverkündung wurden in einem Fernsehprogramm über Gerichtsfälle in der Stadt Zhengzhou, Provinz He Nan, gezeigt. Dieses Urteil wurde außerdem in den örtlichen Zeitungenveröf fentlicht.

1.3 VeröffentlichungderviertenListegeschützterPflanzengattungenund -arten

Das Landwirtschaftsministerium veröffentlichte die erste Schutzliste im Jahre 1999und anschließend, im Zeitraum 2000-2002, drei weitere Schutzlisten, was die Ge samtzahl der geschützten landwirtschaftlichen Pflanzen auf 30 Pflanzengattungen und -arten erhöhte, u. a. Feldfrüchte, Gemüse -, Zier - und Obstarten. Die erste Schutzliste umfaßte 10 Gattungen und Arten, nämlich Chinakohl, Chrysantheme, Cymbidium Goeringii Rchb.f, Gladiole, Kartoffel, Luzerne, Mais, Nelke, Reis, Schneckenklee und Wiesenrispengras. Die zweite Schutzliste umfaßte 9 Gattungen und Arten, nämlich Ampfer, Birne, Erdnuß, Gurke, Paprika, Raps, Sojabohne, Tomate und Weizen. Die dritteSchutzlisteent hieltvierGattungenundArten,nämlichCymbidie,Lilie,Strelitzie und Widerstoß. Die vierte Liste geschützter Gattungen und Arten (vgl. Tabelle 1) im Jahre 2002enthältfolgendes:

TABELLE1, VIERTELI STEGESCHÜTZTERPFLA NZENGATTUNGENUND -ARTEN INCHIN A,2002

GattungenundArten	<u>LateinischerName</u>		
Süßkartoffel	Ipomoeabatatas (L.) Lam.		
Hirse	Setariaitalica (L.)Beauv.		
Pfirsich	Prunuspersica L.Batsch.		
Litschi	Litchichinensis Sonn.		
Wassermelone	Citrulluslanatus (Thunb.)Mansfeld etNakai		
Kopfkohl	Brassicaoleracea L.var.capitata (L.)Alef. var.alba DC		
Radieschen	Raphanus sativus L. var. longipinnatus Bailey & Raphanus		
	sativus L. var.radiculus Pers.		

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Die hauptsächliche Tätigkeit der UPOV betrifft die Förderu ng der internationalen Harmonisierung und Zusammenarbeit, insbesondere zwischen ihren Verbandsstaaten, sowie die Unterstützung der Länder bei der Einführung von Rechtsvorschriften für den Sortenschutz. Das reibungslose Funktionieren des internationalen Han dels setzt einheitliche oderzumindestgegenseitigannehmbareRegelnvoraus.

Die intensivste Zusammenarbeit zwischen Verbandsstaaten betrifft die Sortenprüfung. Sie beruht auf Vereinbarungen, in deren Rahmen die Verbandsstaaten Prüfungen für andere durchführen oder ein Verbandsstaat die Prüfungsergebnisse anderer als Grundlage für seine Entscheidungüberdie Erteilungeines Züchterrechtsübernimmt. Durchdiese Vereinbarungen sind die Verbandsstaaten in der Lage, die Kosten für den Betrieb ihrer Sortenschut zsysteme auf ein Mindestmaß zu begrenzen, und die Züchter, den Schutz in mehreren Länden zu verhältnismäßiggeringen Kostenzuerwirken.

Bisher wurden weder Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung geschlossennochsindsolchein Vorbereitun g. Wirversuchen, eine künftige Zusammenarbeit

beider Prüfung mit UPOV - Verbandsstaaten zu entwickeln, beispielsweise mit Japan und der Republik Koreasowie anderen asiatischen Ländern.

3. <u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

3.1 Keine Änderung der Verwalt ungsstruktur und der Verfahren und Systeme der Behörden.

3.2 <u>StatistikdesEingangsundderPrüfungvonSortenschutzanträgen</u>

Seit der Umsetzung der Sortenschutzverordnung gingen insgesamt 628 Anträge ein, davon drei aus Japan, vier aus der Republik Korea und zwei aus den Niederlanden. Insgesamt erhielten nach Prüfung und Genehmigung durch das MOA 168 Anträge Sortenrechte.

Die Anzahl Anträge für Feldfrüchte nimmt nach wie vor eine beherrschende Stellung ein. Vonden 628 Anträgen sind 562 Anträge für Getre idepflanzen, angeführt von Mais und Reis, die 89,78% aller Anträge ausmachen. Vierzig Anträge betreffen Gemüsearten, 7 Zierarten und Gräser und 17 Obstarten, die jeweils 6,4%, 1,1%, bzw. 2,7% der Gesamtzahl der Anträge ausmachen. Dies läßt einige Unterschi ede im Vergleich zu anderen Verbandsmitgliedern erkennen. Es wurde gemeldet, daß in der Europäischen Union von 1996 bis 2000 11 807 Anträge eingereicht wurden. Von diesen betrafen 2 879 landwirtschaftliche Arten, 1 371 Gemüsearten, 6 855 Zierarten und 667 Obstarten, d. h.jeweils 24%, 12%, 58% bzw. 6% aller Anträge. Außerdemstammen die Anträgehauptsächlich von Saatgutunternehmen

Da China eine große Nation mit einer enormen Bevölkerung ist, muß die Lösung des Problems der Grundnahrungsmittel für die Mensc hen die Priorität sein. Daher konzentriert sich das staatliche Züchtungsprogramm hauptsächlich auf Feldfrüchte, insbesondere Getreidearten. In den vergangenen 20 Jahren züchteten einheimische Institute, die auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Forschung und Ausbildung tätig sind, zahlreiche neue Sorten von Mais, Reis, Weizen und anderen Getreidearten. Die Investitionen in Zierarten waren geringer und betrafen nur wenige neue Sorten. Daher wurden weniger Anträgeauf Erteilung des Sortenschutzes fürdiese Artengestellt.

Unternehmen und Einzelpersonen sind bei der Beantragung des Sortenschutzes aktiver als staatseigene Forschungsinstitute. Aus der Aufschlüsselung der Antragsteller geht hervor, daß 429 Anträge von einheimischen Instituten im Zusammenhang mi landwirtschaftlicher Forschung und Ausbildung und Saatgutunternehmen und Einzelpersonen stammen. Dies ist im Vergleich zu anderen Ländern, die zur Marktwirtschaft übergehen, verschieden. Da China die Planwirtschaft hatte, warennurwenige Unternehmenander Pflanzenzüchtung beteiligt. Angesichtsder staatlichen Züchtungsprogramme, die hauptsächlich staatlichen Instituten, die auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Forschung und Ausbildung tätig waren, zugeteilt wurden, führte dies zu neue n Sorten, die den Saatgutunternehmen zur Erzeugung und zum Verkauf frei verfügbar waren. Mit der Entwicklung der Marktwirtschaft wurden die Saatgutunternehmen und Einzelpersonen in den letzten Jahrenstärkerermutigt, sich an Züchtungstätigkeiten zu beteil igen und neue Sorten zu züchten, die von den Landwirten akzeptiert werden. Im Vergleich zu den staatseigenen Forschungsinstituten ist die Anzahlneuer Sorten jedoch weit geringer. Dennoch machen sie runde in Drittel

aller Anträge aus. Dies deutet an, daß s ie die feste Absicht haben, ihr geistiges Eigentumzuschützen.

4. LageaufdemGebietderTechnik

4.1 Staatliche Investitionen: Die chinesische Regierung investierte 20 Mio. RMB (2,4 Mio. USD) zur Errichtung ihres DUS -Prüfungszentrumsgebäudes in Beijing und 3 Mio. RMB (362 000 USD) für den Erwerb der hauptsächlichen Ausrüstungen für dieses Prüfungszentrum sowie von 14 untergeordneten Prüfungszentren. Es wird erwartet,daßdasPrüfungszentrumsgebäudeimJahre2004fertiggestelltseinwird.

4.2 DUS-Prüfung

Im Jahre 2002 führten 11 Prüfungszentren 282 Prüfungen für 10 Pflanzentypen durch, u. a.Chinakohl, Erdnuß, Kartoffel, Mais, Paprika, Raps, Reis, Sojabohne, Weizen.

Die Prüfungszentrensammeltenindenletztendrei Jahrenzwareine gewisse Erfahrung, doch gibt es bei der Prüfungsarbeit nach wie vor Probleme. Beispielsweise ist es schwierig, gewisse Beispielssorten aus dem Ausland zuerhalten, und außerdem mußdie Ausbildung des Personals weiter verstärkt werden, um zu gewährleisten, daß die Mitarbeiter die Prüfung verstehen und unter Anwendung gleicher Normen durch führen usw.

4.3 Erarbeitung von DUS -Prüfungsrichtlinien für ausgewählte landwirtschaftliche Pflanzen

Zur Durchführung einer Feldprüfung für neue Sorten land wirtschaftlicher Pflanzen und Erarbeitung harmonisierter technischer Kriterien für die DUS -Prüfung trafen wir Vorkehrungen, damit örtliche Sachverständige nationale DUS -Prüfungsrichtlinien für 41 Gattungen und Arten aufgrund der UPOV -Prüfungsrichtlinien und unter Berücksichtigung der Verhäl tnisse in China erarbeiten . Um in der Lage zu sein, die DUS PrüfungsrichtliniefürdieselbePflanzenartinallenRegionenChinasanzuwenden, führen wir einen gleichen Anbauversuch in verschiedenen ökologischen Regionen durch, was für eine Art zu mehr als e iner Reihe von Beispielssorten für dasselbe Merkmal führen kann. Daher sind die Kosten in China für die Erarbeitung von DUS Prüfungsrichtlinien für eine gegebene Art in bezug auf den Personal -, Kapital - und Materialaufwand weit höher als in anderen Ländern . Zur Erarbeitung der DUS -Prüfungsrichtlinien wählte das Ministerium für Landwirtschaft 31 von 400 Instituten, Forschungszentren und landwirtschaftlichen Hochschulen aus, wie die Chinesische Akademie für Agrarwissenschaften und die Landwirtschaftliche Hoch schule Chinas. 394 Personen sind an dieser Arbeit beteiligt, unter ihnen 108 Professoren und 153 außerordentliche Professoren. Die Richtlinien sollten mittels des Antragsverfahrens vervollkommnet werden. Die Selektion der Beispielssorten beispielsweise wir d in verschiedenenökologischenRegionenunterschiedlichausfallen.

4.4 DiechinesischeRegierungistimBegriff, eine Datenbankfür DUS - Prüfungen und ein Sortenschutznetzaufzubauen.

- 5. TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes
 - 5.1 Das Landwirtscha ftsministerium erließ "Vorschläge zur Intensivierung der Tätigkeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes für landwirtschaftliche Pflanzen" und erstellte und veröffentlichte die "Bestimmung des Landwirtschaftsministeriums Chinas fürdie Leitung von Sortenprüfun gszentren und untergeordneten Zentren".
 - 5.2 In sechs Provinzen wurden Anbauversuche im Hinblick auf Sortenschutz durchgeführt.
 - 5.3 Ein Fernsehfilm mit dem Titel "Sortenschutzfür landwirtschaftliche Pflanzen in China" wurdeproduziert und auf CCTV ausges trahlt.
 - 5.4 In zahlreichen Provinzen fanden Lehrgänge über Sortenschutz statt, durch die annähernd 200 000 Personenausgebildetwurden.
 - 5.5 Alle zwei Monate wird das "Sortenschutzblatt für landwirtschaftliche Pflanzen" herausgegeben.
 - 5.6 Erstellungund Veröffentlichungdes "allgemeinenLeitfadensfürdie Prüfung von Sortenschutzvertretern" und Durchführungder Prüfung.
 - 5.7 InChinawurdeeinSortenschutzseminarabgehalten.
 - 5.8 China und die Niederlande werden einen Ausbildungslehrgang veranstalten, der MitteSeptemberbeginnenwird.
 - 5.9 Veranstaltung der Regionalen Fachtagung der UPOV für asiatische Sortenschutzsysteme.
 - 5.10 DasSeminarfürFührungskräfteaufdemGebietderSortenschutzeintragungund verwaltunginChinafandvom3. bis 7. Dezember 2001 statt(mitfinanziertvon USDA, Sortenschutzamt und Amerikanischer Saatgutvereinigung). Diesem wohnten 30 Teilnehmer,hauptsächlichausChina,bei.
 - 5.11 Teilnahme an den Tagungen des Verwaltungs und Rechtsausschusses und des Beratenden Ausschusses der UPOV und geplante Teilnahme am WIPO -UPOV-Symposium über die Koexistenz von Patenten und Züchterrechten bei der Förderung biotechnologischer Entwicklungen in die sem Jahr.
 - 5.12 Entsendung von fünf Personen in die Niederlande und nach Japan zu kurz oder langfristiger Sortenschutzausbildung in die sem Jahr.
 - 5.13 Acht Personen sollen zur Ausbildung auf dem Gebiet der Sortenprüfung in die USAentsandtwerden.

[AnlageVIfolgt]

ANLAGEVI

KROATIEN

1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

Esgab keine Änderungdes Gesetzes oder untergeordneter Rechts vorschriften.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

DiezweiseitigeVereinbarungmitUngarnwurderatifiziert.

EinePrüfungsvereinbarungmitSlowenienistinVorbereitung.

Die Zusammenarbeit im Bereich der DUS -Prüfung mit Frankreich begann im Jahre 2002.

Die Vereinbarungen betreffend den Austausch von DUS -Berichten mit bestimmten anderenLändernsollenbisEndedesJahreseingeleitetwerden.

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

Von September 2001 bis September 2002 gingen insgesamt 24 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein, es wurden jedoch keine Züchterrechte erteilt. Alle eingegangenen Anträge (24) betreffen landwirtschaftliche Arten und werden zur Zeit geprüft.

4. <u>LageaufdemGebietderTech</u> nik

Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sortenschutz obliegen dem Saat - und Pflanzgutinstitut.

5. TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes

5.1. VeranstaltungenvonOktober 2001bisOktober 2002:

Arbeitstagung:Internationales ÜbereinkommenzumSchutzvonPflanzenzüchtungen

- ReferatvonHerrnRolfJördens,StellvertretenderGeneralsekretär,UPOV;
- Veranstaltet vom Ministerium für Land und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für Saat und Pflanzgut, 4. Dezember 2001, Zagreb, Kroatien.

Besichtigung des Instituts für Saat - und Pflanzgut durch Herrn Rolf Jördens, StellvertretenderGeneralsekretär, UPOV, 4. Dezember 2001, Osijek, Kroatien.

Ein Seminar über die Kommissionsverordnung (EG) Nr. 930/2000 - Sortenbezeichnung, Sorte neintragung und Sortenschutz in Kroatien, fand am 3. März 2002statt.

Teilnahme an der Ringprüfungstagung und Beratenden Tagung vom 27. bis 29. Mai 2002inLjubljana,Slowenien.

Im Jahre 2002 wurden Besuche abgestattet bei: GEVES – Frankreich, BFL – Österreich, OMMI – Ungarn.

Der Sachverständige für die DUS -Prüfung von Weizen und Gerste erhielt eine AusbildunginderGAÏA -SoftwarebeiGEVES,2. bis 5. September 2002.

Besuche von Sachverständigen von: UKSUP – Slowakei, Amt für Sortenschutz und eintragung – Slowenien.

5.2. FürdasJahr 2003geplanteVeranstaltungen:

Eine DUS - Ringprüfung an Sorten von Gerste wird am 19. und 20. Mai 2003 in Osijek, Kroatien, stattfinden (teilnehmende Länder: Albanien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankr eich, Jugoslawien, Kosovo, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republikund Ungarn).

Der Sachverständige für die DUS - Prüfung von Mais wird im Februar 2003 bei GEVES inder GAÏA - Software ausgebildet werden.

[AnlageVIIfolgt]

ANLAGEVII

DÄNEMARK

LageaufdemGebietderVerwaltung

Im Jahre 2001 wurden insgesamt 28 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht (landwirtschaftliche Arten: 25; Obstarten: 3). Insgesamt wurden 34 Schutztitel erteilt(landwirtsc haftliche Arten: 25; Obstarten: 2; Zierarten: 7).

Vom 1. Januar bis 1. September 2002 wurden 24 Schutzanträge eingereicht und 14 Schutztitelerteilt.

VerwandteTätigkeitsbereiche:GenetischeRessourcen

Dasdänische Ministerium für Ernährung, Landwirts chaft und Fischereiarbeitet an einer nationalen Strategie für pflanzengenetische Ressourcen. Ein Entwurf wurde erstellt, und die Strategie dürfte bis Ende 2002 angenommen werden.

[AnlageVIIIfolgt]

ANLAGEVIII

RUSSISCHEFÖDERATION

1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

1.1 Das Gesetz und die Durchführungsbestimmungen wurden nicht geändert. Es gabeinProblemmitderEntrichtungderJahresgebührderRussischenFöderationandie UPOV. Ein Entwurf eines Regierungserlasses zur Beilegung der Ang elegenheit wurde ausgearbeitet.

1.2 -

1.3 Eine Entscheidung über die Ausdehnung des Schutzes auf das gesamte Pflanzen- und Tierreich wurde im April 2001 getroffen. Es können nunmehr Anträge fürallePflanzen - und Tierartenbeider Staatskommissioneingereichtwe rden.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

- Zwischen der Staatskommission und den polnischen und ungarischen Behörden wurden Vereinbarungen zur Übernahmevon DUS -Berichtengeschlossen;
- Mit Usbekistan wurde ein Programm über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfungunterzeichnet;
- Mit der Ukraine und Kasachstan wurden Kooperationsvereinbarungen auf dem GebietdesSortenschutzesgeschlossen;
- Mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) wurde eine Einigung über die ÜbernahmevonDUS -BerichtengemäßdenBestimmung enderUPOVerzielt;
- Mit der Behörde Weißrußlands finden Verhandlungen über den Abschluß einer Vereinbarung zur Übernahme von DUS -Ergebnissen für Sorten statt, die in der RussischenFöderationgeprüftwurden.
- 3. Wir möchten insbesondere die vorzügliche ge genseitige Zusammenarbeit und das Einvernehmen mit dem Bundessortenamt (Deutschland) in Angelegenheiten betreffend die Zusammenarbeit bei der Prüfung hervorheben, sowohl bei der Übernahme von DUS Prüfungsberichten für Sorten, die vom Bundessortenamt geprüf t wurden, als auch bei der Vorlage nationaler Prüfungsrichtlinien für Arten, für die keine UPOV Prüfungsrichtlinien erarbeitet wurden. Hinsichtlich der letzterenpflegten wir ferner fruchtbare Kontakte mit den Behörden Estlands, Japans, Kanadas, Neuseeland sund Polens.

4. LageaufdemGebietderTechnik

Die Installation einer besonderen Lagerungsanlage für die Aufbewahrung repräsentativerSaatgutmustervonSammlungengeschützterundamtlicheingetragenerSorten wird in der Staatlichen Sortenprüfungsstat ion Egorjewskaja im Raum Moskau zur Zeit abgeschlossen.

- 5. TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes
- Im Juni 2002 wurde auf Ersuchen der Vertreter des Internationalen Zentrums für die Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT) -Kasachstan in der Sta atlichen Sortenprüfungsstation Egorjewskaja im Raum Moskau ein Seminar für die Fachleute der Behörden Kasachstans, Tadschikistans und Usbekistans veranstaltet. Fachleute der Staatskommission hielten Referate über die DUS -Prüfung von Getreidearten und führten Demonstrationsparzellen im Feldvor.
- Der Vorsitzende der Staatskommission nahm an den vom Verbandsbüro in Armenien und Usbekistanim Septemberveranstalteten Seminarenteil.

VERWANDTETÄTIGKEITS GEBIETE

Dieses Jahr begann die Staatskommission mit der Übermittlung von Auskünften über Züchtungsergebnisse, die aufdernationalen Listestehen, für die CD -ROM.

Die Listen der Sorten für eine Reihe von Arten für die OECD -Systeme wurden dieses Jahrvonder Russischen Föderationerstmalsvorgelegt.

[AnlageIXfolgt]

ANLAGEIX

FINNLAND

1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

KeineBemerkungen.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

IndieserHinsichttratenkeineweiterenEntwicklungenein.

3. <u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

Vom 14. September 2001 bis 9. September 2002 gingen sechs Schutzanträge ein und wurden13 Schutztitelausgestellt.

4. LageaufdemGebietderTechnik

FinnlandleitetezurUmsetzungderKommissionsrichtlinie 2002/8/EGdie DUS - Prüfung für Weizen gemäß dem vom Verwalt ungsrat des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Unionherausgegeben en Protokollein.

[AnlageXfolgt]

ANLAGEX

IRLAND

<u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

- Es sind weitere Vorbereitungen im Gange, um die Ratifizierung des UPOV-Übereinkommens(1991)zuerleichtern.

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

- KeineÄnderungaufdiesemGebiet.

LageaufdemGebietderVerwaltung

- KeineÄnderungderVerwaltungsstruktur.
- KeineÄnderungderVerfahrenoderSystemederBehörde.
- Seit 1981 wurden 516 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht und 377 Rechteerteilt. Zum 8. August 2002 waren 79 Rechtein Kraft.
- Die aufgetretenen Probleme betrafen die Tatsache, daß Rechtsinhaber die entsprechenden Behörden nicht über die Änderung ihrer Anschrift usw. unterrichteten,sowiedieFragederSortenbezeichnungenundWarenzeichen.

LageaufdemGebietderTechnik

- Die Lageauf dem Gebiet der Technikerfuhrkeine Änderung.

<u>TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes</u>

- Es find et keine aktive Förderung statt, ausgenommen durch die Veröffentlichung des zweijährlich erscheinenden Amtsblattes und eines Überblicks über die allgemeinen Tätigkeiten in einzelnen Regierungspublikationen.

EntwicklungeninverwandtenGebieten

- Die Täti gkeit im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen ist nach wie vor sehr rege. Im Jahre 2002 billigte das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung die Finanzierung von insgesamt sieben Projekten bezüglich der ErhaltungvonPflanzen.
- Der Nationale K atalog landwirtschaftlicher Pflanzensorten wird von diesem Amt geführt, und alle in dieser Publikation enthaltenen Sorten kommen für die Aufnahmeindie Saatgutzertifizierungssystemein Frage.

[AnlageXIfolgt]

ANLAGEXI

ISRAEL

Am 19. Februar 2002 ernannte der Landwirtschaftsminister einen neuen Rat für Züchterrechte,dessen Vorsitz Herr Jacob Sagivführt.

Ebenfalls dieses Jahrerfuhren wireinen Rückgang der Anzahl Anträge auf Eintragung von Züchterrechten. Der Großteil der Anträge, zume ist für Zierarten, stammt nach wie vor von ausländischen Züchtern, während das Verhältnis zwischen den von ausländischen Züchtern und den von einheimischen Züchtern eingereichten Anträgen unverändert bleibt. Von Oktober 2001 bis Anfang September 2002 wurde n 74 Anträge auf Eintragung von Züchterrechten eingereicht, von denen 56 von ausländischen Züchtern stammen. Die Gesamtzahl der Eintragungen in diesem Berichtszeitraum stellte sich auf 97, 76 davon stammtenvonausländischen Züchtern.

Dieverhältnismäßig hohe Anzahlvorgenommener Eintragungenistweitgehendaufden Erwerb von Prüfungsergebnissen im Rahmen von Kooperations vereinbarungen oder anderen Regelungen, die den UPOV - Verbandsstaaten zur Verfügung stehen, zurückzuführen. Diese Möglichkeit beschleunig tund verkürzt die Verfahren für die Züchterrechtseintragungen und trägtzur Verringerung der Anzahlörtlichgeprüfter Sortenbei.

[AnlageXIIfolgt]

ANLAGEXII

MEXIKO

- 1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>
- a) Die Revision eines Projekts für eine mexikanische amtliche Vorschrift zur Festlegung der Voraussetzungen, die von den Sortenbezeichnungen im Hinblick auf die Eintragung, Erzeugung, Zertifizierung, Kommerzialisierung und Nutzung der Sorten zu erfüllen sind, wurde eingeleitet. Dieses Projekt wurde gemäß den Empfehlungen der UPOV erarbeitet und enthält einige Elemente der Richtlinien des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).
- b) ÄnderungderGebühren(Geltung:1.Julibis31.Dezember2002) <u>Mexikanische Pesos</u>

PrüfungundBearbeitungdes		8 818\$	
ZustellungderEinreichungsbes		469\$	
ZustellungdesZüchterzertifika	ts		4 315\$
AnerkennungdesPrioritätsansp	oruchs		469\$
ÄnderungderSortenbezeichnung	ng		1 191\$
EintragungderNachfolgederSc	hutzrechte		834\$
BescheinigteAbschriftdesSchu	ıtztitels		238\$
EintragungdesVerzichtsaufdas	Recht		1 191\$
AbschriftderBeschreibungderg	geschütztenSorte		238\$
Berichtigung von Fehlern, die dem Nutzungsberechtigten 155\$			155\$
zuzuschreibensind			
JÄHRLICHE	JÄHRLICHE A		
BEGLAUBIGUNG/	BEGLAUBIGUNG/		
KATEGORIE			
Jahr1	2 382,43\$	1 788,84\$	1 191,18\$
Jahr2	Jahr2 3 573,72\$		
Jahr3	Jahr3 4 169,34\$		
Jahr4	4 764,99\$	4 169,34\$	2 978,05\$
Jahr5	Jahr5 5 956,24\$		
Jahr6bis15	7 147,51\$	5 956,24\$	4 764,99\$
Jahr16undfolgende	4 764,99\$	4 169,34\$	2 978,05\$

- 2. <u>LageaufdemGebietderTechnik</u>
- c) Mexiko nahm an den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen der UPOV (TWA, TWC, TWF, TWO, TWV und BMT) teil. Eshebt die Zusammenarbeit zur Erarbeitung technischer Richtlinien für Dahlie (Dahlia), Feigenkaktus (Opuntia), Sammetblume (Tagetes) und den Beitrag zu anderen wie Cherimoya (Annona cherimola) und Zitrus (Citrus) hervor.
- d) Vom 12. bis 14. Juni wurde vor der Tagung der TWC eine A rbeitstagung über Datenverarbeitungfürlateinamerikanische Länderabgehalten.

Esnahmen 36 Personenaus 12 Ländern (Bolivien, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Guatemala, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Polen und Vereinigtes Königreich) sowie des Verbandsbüros der UPOV teil, unter ihnen 16 Ausländer und 20 Teilnehmer aus Mexiko von 10 Institutionen (Stiftung Sánchez Colín – CICTAMEX–, CIMMYT, Nachdiplom - Hochschule, Generaldirektion für die Förderung der Landwirtschaft, Híbridos Pioneer, INIFAP, Monsanto, SNICS, UACH und UAEM).

e) Vom 17. bis 20. Juni wurde die 20. Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für AutomatisierungundComputerprogramme(TWC)inTexcoco,Mexiko,abgehalten,an der 23 Personenaus 13 Ländern (Dänemark, Deutschland, Finnl and, Frankreich, Japan, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Niederlande, Polen, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich) sowie des Verbandsbüros der UPOV teilnahmen, unter ihnen 18 Personen aus dem Ausland und fünf Teilnehmer aus Mexiko von drei Ins titutionen (Nachdiplom-Hochschule, SNICS und von der Vertriebsfirma Goodrich, Riquelme y Asociados).

3. <u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

AnträgeaufErteilungvonZüchterzertifikaten(Standzum28. August 2002)

NachHerkunft			
	Anzahl	In%d er	
		Gesamt-	
		zahl	
Mexiko	202	41%	
Vereinigte Staaten von	181	36%	
Amerika			
Frankreich	47	9%	
Niederlande	43	9%	
Sonstige(7)	22	5%	
INSGESAMT	495	100%	

NachArt			
	Anzahl	In%der	
		Gesamt-	
		zahl	
Mais	137	28%	
Rose	113	23%	
Erdbeere	39	8%	
Mohrenhirse	30	6%	
Baumwolle	26	5%	
Kartoffel	20	4%	
Sonstige(43)	130	26%	
INSGESAMT	495	100%	

	NachAntragsteller			
		Anzahl	%	
1	INIFAP	93	19%	
2	AsgrowMexicana,S.A.deC.V.	61	12%	
3	PioneerHi -BredInternational,Inc.	55	11%	
4	MeillandStarRose	36	7%	
5	BearCreekGardens,Inc.	30	6%	
6	DeltaandPineLandCompany	25	5%	
7	DriscollStrawberryAssociates,Inc.	24	5%	
	Sonstige(57)	171	34%	
	INSGESAMT	495	100%	

Vondiesen Anträgen wurden 25% geprüft und der Prozeßdürfte im abgeschlossen werden.

kommendenJahr

4. <u>TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes</u>

Zur Erleichterung und Harmonisierung der Beschreibung der Sorten, für die der Schutz des Züchterrechts beantragt wird oder deren Saatgut zertifiziert werden soll, wurde das "*Graphische Handbuch für die Sortenbeschreibung von Mais*" ausgearbeitet. Dieses Handbuch enthält Fotoaufnahmen, die es ermöglichen werden, die Zuweisung von Eigenschaften für jedes Merkmal objektiver zu definieren. Die Sortenmerkmale entsprechen den P rüfungsrichtlinien der UPOV, zu denen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der mexikanischen Maissorten weitere Merkmalehinzugefügtwurden.

5. <u>TätigkeitsbereichevonInteressefürdie</u> <u>UPOV</u>

Mexiko trat den Zertifizierungssystemen der Organisation fü r Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Getreidearten, Mais und Mohrenhirse, Futterpflanzen und Gemüsearten, Kreuzblütler, Öl-, Faser - und Gartenpflanzen bei.

[AnlageXIIIfolgt]

ANLAGEXIII

NORWEGEN

<u>LageaufdemGebietderGesetzgebu</u> ng

EswurdenkeineÄnderungenvorgenommen.

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

NorwegenerhieltdreiDUS -BerichtevonanderenVerbandsstaaten.

LageaufdemGebietderVerwaltung

Vom1. Januarbis31. Dezember 2001 wurden 39 Anträge eingereicht und 6 Shutztitel ausgestellt:

Folgende Schutztitel wurden wie folgt nach Pflanzen typerteilt:

Gerste 2 Triticale 1 Weizen 1 Kartoffel 1 Rose 1

Zum15. September 2002waren181 SchutztitelinKraft.

[AnlageXIVfolgt]

ANLAGEXIV

NEUSEELAND

LageaufdemGebietderGesetzgebung

- Am3. April 2002 veröffentlichte die Regierunge inöffentliches Diskussionspapier über die "Reformdes Sortenrechtsgesetzes 1987". Die Reformdes derzeitigen Gesetzes und die spätere Ratifizierung der Akte von 199 1 des UPOV - Übereinkommens werden von den Benutzern des Sortenrechtssystems seit vielen Jahren angestrebt. Ein im Juni 2001 von einem Königlichen Ausschuß für genetische Veränderung erstellter Berichtkönnte die Regierung veranlaßt haben, diesen ersten Schr itt in Richtung einer Reform zu unternehmen; eine Empfehlung des Ausschusses lautete, "daß das neuseeländische Sortenrechtsgesetz von 1987 geändert werden sollte, um den Begriff der wesentlichen Ableitungeinzuführen".

FallsallesnachPlanverläuft,dürf tedasGesetzimJahre 2004verabschiedetwerden.

- Folgende Änderungen der Sortenrechtsverordnung von 1998 traten am 1. Januar 2002 in Kraft:
 - ErgänzungsverordnungüberSortenrechte 2001, die die vorgeschriebenen, mit den Anträgeneinzureichen den Saatgut mengenrevidiert.
 - Ergänzungsverfügung über Sortenrechte 2001 (Gebühren), die das GebührenverzeichnisfürdieSortenrechterevidiert.

Die Ergänzungensetzen Vereinbarungenum, die zuvormit den Züchternund Vertretern samen vermehrterland wirtschaftliche r Sortengeschlossen wurden.

<u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

- In dem am 30. Juni 2002 endenden Finanzjahr wurden 165 Sortenschutzanträge eingereicht(5wenigeralsimVorjahr),120 Schutztitelerteilt(-32)und90 Schutzrechte beendet(-29).Zum30. Juni 2002waren1 218SchutztitelinKraft(+30).
- Seit Anfang Juni 2001 können Antragsteller und Sortenrechtsinhaber die Zahlung der Sortenrechtsgebührenund- kostendurchdirekteGutschriftentrichten.

<u>TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes</u>

- Das Sortenrechtsamt hielt auf einer nationalen Konferenz über geistiges Eigentum im Juni 2002 ein Referat über Sortenrechte. Zweck der Konferenz wares, Auskünfte über alle möglichen Optionen für jene zu erteilen, die den Schutz des geistigen Eigentums anstreben.
- Im Dezember 2001 verbrachten drei Beamte der Sortenschutzabteilung des nationalen Saatgutverwaltungsamtes der Republik Korea im Rahmen einer Studienreise zwei WochenmitdemPersonaldesSortenrechtsamtes.

- NeuseelandnahmandenUPOV -Teamsteil,d ie:
 - vom18. Februarbis1. März 2002eineSerievonvierNationalenArbeitstagungen überSortenschutzinIndieninvierRegionendiesesLandsdurchführten;
 - vom 8. bis 11. Juli 2002 im Rahmen einer Untersuchungsmission und zur Durchführung eines Natio nalen Seminars über Sortenschutz nach dem UPOV ÜbereinkommenSuva, Fidschi, besuchten.

[AnlageXVfolgt]

ANLAGEXV

POLEN

<u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

Die polnische Züchterrechtsgesetzgebung ist Bestandteil des polnischen Gesetzes über das Saatgutwesen.

Seit 1996 beruht der Teil der polnischen Rechtsvorschriften über das Saatgutwesen bezüglichder Züchterrechte auf der Aktevon 1991 des UPOV -Übereinkommens.

Die Akte von 1991 befindet sich in Polen im Endstadium der Annahme. Alle erforderlichen Unterlagen wurden vom Minister für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung und vom Außenminister gebilligt und kürzlich dem polnischen Kabinett vorgelegt. Eswirderwartet, daß die Aktevon 1991 des UPOV - Übereinkommens Endediese s Jahresoder Anfangdes kommenden Jahres vom Kabinettangen ommen wird.

Das polnische Gesetz über das Saatgutwesen wurde im Jahre 2000 geändert. Im Jahre 2001 unterrichteten wir den Rat der UPOV über den Geltungsbereich des geänderten Gesetzes. Die Inform ationen wurden am 24. September 2001 im UPOV -Dokument C/35/12 veröffentlicht.

Ein einheitlicher Wortlaut des Gesetzes über das Saatgutwesen wurde im polnischen AmtsblattNr. 53von2001,Punkt 563,veröffentlicht(*DziennikUstawNr.* 53/2001,poz. 563).

Im zweiten Halbjahr 2001 traten zwei Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz in Kraft:

- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung vom 14. August 2001 (*in Kraft getreten am 18. Oktober 2001*) über die Nationale Liste, die Erteilung des Züchterrechtsschutzes sowie die Erzeugung und Kontrolle des Vermehrungsmaterials (polnisches Amtsblatt 2001, Nr. 108, Punkt 1184),
- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung vom 27. August 2001 (*in Kraft getreten am 26. September 2001*) über bestimmte Gebühren und Vergütungenim Saatgutwesen (polnisches Amtsblatt 2001, Nr. 97, Punkt 1061).

Dieses Jahr wurden die Arbeiten am neuen Gesetz über das Saat gutwesen und an den Durchführungsbestimmungeneingeleitet. Der Ar beitstiteldes Gesetzeslautet: Gesetz über die Züchterrechte und die Nationale Liste.

Im Gegensatz zum derzeitigen Gesetz werden die Bestimmungen über die Erzeugung und Kontrolle des Vermehrungsmaterials in ein getrenntes Gesetz aufgenommen, das ebenfallsin Vorbereitungist.

Das neue Gesetz paßt die polnischen Vorschriften an jene der Europäischen Gemeinschaft an. Die neue Gesetzgebung wird am Tag des Beitritts Polens zur EU in Kraft treten.

Am 1. November 2000 wurden die Züchterrechte auf alle Gatt ungen und Arten ausgedehnt.

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Polen arbeitet auf dem Gebiet der DUS -Prüfung mit anderen Staaten zusammen. Wir verfügenüberzweiseitige Vereinbarungenmitder Slowakei, der Tschechischen Republikund Ungarn. Es gab keine Änd erungen gegenüber den Auskünften, die für die fünfunddreißigste ordentliche Tagung des Rates (UPOV -Dokument C/35/5) erteilt wurden.

Einseitige Vereinbarungensindin Kraftmit Lettlandund Litauen. Polen wird die DUS - Prüfung auf Ersuchen der lettischen un dlitauischen Behörden durch führen. Dies bezieht sich nicht auf bestimmte Pflanzenarten. Die Sorten aller Arten, die einer DUS - Prüfung in Polen unterzogen werden, können auf Ersuchen Lettlandsoder Litauensgeprüftwerden.

Polen nimmt zusammen mit anderen Ländern aktiv an Ringprüfungsprogrammen teil. Dieses Jahr nahmen polnische Sachverständige an der Ringprüfungstagung vom 27. bis 29. Mai 2002inLjubljana, Slowenien, teil.

<u>LageaufdenGebietenderVerwaltungundderTechnik</u>

Vom 1. Januar bis 15. September 2002 wurden 352 neue Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht, von denen 83 aus dem Inland und 269 aus dem Ausland stammten.

Für 264 Sorten, davon 97 inländische und 167 ausländische Sorten, wurden Schutztitel erteilt. Zum 15. September 2002 waren 1 861 Schutztitelin Kraft.

Die Einzelheiten der Statistik sind nach stehendangegeben:

	Beantragte		ErteilteZüchterrechte			Erloschene	Zum	
Pflanzen	Züchterrechte			1.115.9.2002			Schutztitel	15.9.2002 gültige
	1.115.9.2002						Schutztitel	
	InlandAuslandinsgesamt		mt					
Landwirtschaftliche	65	50	115	58	28	86	8	523
Arten								
Gemüsearten	-	-	-	24	3	27	-	197
Zierarten	17	215	232	9	132	141	21	1 067
Obstbäume und	1	4	5	6	4	10	-	74
Beerenpflanzen								
Insgesamt	83	269	352	97	167	264	29	1 861

<u>VerwandteGebiete</u>

Das 7. Internationale Seminar über statistische Verfahren bei der Sortenprüfung fand vom 10. bis 13. September 2002 im COBORU statt. Neun Referate wurden auf de m Seminar gehalten, an dem 20 Teilnehmer aus 10 Ländern teilnahmen: Dänemark, Deutschland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, und Vereinigtes Königreich.

[AnlageXVIfolgt]

ANLAGEXVI

TSCHECHISCHEREP UBLIK

1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

1.1 ÄnderungendesGesetzesundderDurchführungsbestimmungen

Am 1. Juni 2002 trat das Gesetz Nr. 149/2002 (Sammlung) vom 22. März 2002 zur Änderung des Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung) über den Schutz der Sortenrechte in Kraft. Dieses Gesetz legt die Vorschriften für die im ZusammenhangmitdemSortenschutzzuentrichtendenGebührendar.

- 1.2 Präzedenzrecht: Keine Bemerkungen.
- 1.3 AusdehnungdesSchutzesaufweitereGattungenundArten:KeineÄnderung.
- 2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

EinVorschlagfüreineKooperationsvereinbarungmitDeutschlandistinVorbereitung.

3. <u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2001 bis 31. August 2002 gingen 126 Schutzanträge ein undwurden 128 Schutztitelertei lt. Zumletzteren Datumwaren 632 Schutztitelin Kraft und 341 Anträgeanhängig.

VERWANDTETÄTIGKEITS BEREICHE

- NationaleSortenliste

Eine Gesetzesvorlage über die Vermarktung von Saat - und Pflanzgut zur Umsetzungder(Europäischen)GemeinschaftsvorsbriftenistinVorbereitung.

- Patenteusw.

Einneues Gesetz Nr. 452/2001 (Sammlung) über den Schutz der Auskünfte über Herkunftundgeographische Angabentratam 1. April 2002 in Kraft.

- GenetischveränderteOrganismen

Ein Vorschlag für ein Geset z zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 153/2000 (Sammlung)überdieNutzunggenetischveränderterOrganismenundErzeugnisse istinVorbereitung.

- GenetischeRessourcen

Eine Gesetzesvorlage über die Erhaltung und Nutzung der genetischen RessourcenvonPflan zenundMikroorganismenistinVorbereitung.

[AnlageXVIIfolgt]

ANLAGEXVII

REPUBLIKKOREA

50.MitgliedderUPOV

ImJahre 1999ersuchtedieRegierungKoreasdenRatderUPOV umStellungnahmezur VereinbarkeitderkoreanischenRechtsvorsch riftenüberdasSaatgutwesenmit Artikel 34der Aktevon1991desUPOV -Übereinkommens.DerRatderUPOV teiltederRegierung Koreas seine positive Entscheidung mit, daß die Beitrittsurkunde hinterlegt werden könne. Die koreanischeRegierungbrachtedasgeä nderteGesetzimParlamentein,unddasGesetzwurde im Januar 2001 verabschiedet. In der Folge hinterlegte die koreanische Regierung am 7. Dezember 2001 ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommensundtratam7. Januar 2002de rUPOVals50. Verbandsstaatbei.

Erhöhungder Zahlder zuschützen den Gattungen und Arten

Dienachdiesem Gesetzschutzberechtigte Pflanzenartoder -gattung wird gemäßeinem Erlaß des Ministeriums für Land - und Forstwirtschaft (MAF) bestimmt. Ende 2001 galten nachdiesem Erlaß 113 Pflanzengattungen und -arten als geschützt (gegenüber 27 Gattungen und Arten im Jahre 1997), deren Zahl am 1. Mai 2000 um weitere 30, am 1. Juli 2001 um zusätzliche 31 undam 1. Juli 2002 nochmalsum 25 Gattungen und Artener höhtwurde.

VeranstaltungderRegionalenFachtagungder UPOVfürAsien

Die Dritte Asiatische Regionale Fachtagung für Sortenschutz (nachstehend "die Tagung"fand von Donnerstag, dem 2. Juli, bis Freitag, den 5. Juli 2002, im Seoul Olympic Parktel in Seo ul statt. Die Tagung wurde vom Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land - und Forstwirtschaft der Republik Korea und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft,F orstenundFischereiJapansveranstaltet.

Rund 100 Teilnehmer wohnten der Tagung bei. Von den Teilnehmern kamen 18 aus 13 eingeladenen Ländern (Bangladesch, China, Demokratische Volksrepublik Laos, Indien, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Myanmar, Pakis tan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand und Vietnam) und rund 70 Teilnehmer aus der Republik Korea sowie ein Sachverständiger vom Internationalen Reisforschungsinstitut (IRRI). Die Sachverständigen aus UPOV Verbandsstaaten, die an der Tagung als Referenten t eilnahmen, kamen aus China, Japan, PolenundSpanien.

Die Tagung verfolgte die Ziele, die Länder der Region bei der Entwicklung wirksamer Systeme für die technische Sortenprüfung zu unterstützen, regionale technische Fragen zu erörternunddieregionaleZ usammenarbeitbeiderSortenprüfungdurchdieErleichterungdes gegenseitigen Verständnisses des Prüfungssystems jedes Landes zu fördern. Die Tagung erörtertefernerinsbesonderedie ÜberarbeitungderUPOV -PrüfungsrichtlinienfürChinakohl undReis.

[AnlageXVIIIfolgt]

ANLAGEXVIII

REPUBLIKMOLDAU

- 1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>
 - 1.1 ÄnderungendesGesetzesundseinerDurchführungsbestimmungen

InderRepublik Moldau sind die Pflanzensorten gemäßdem Gesetz Nr. 915-XIV/1996 über den S ortenschutz geschützt, das mit der Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommensvereinbarist.

Die Durchführungsbestimmungen, die auf das Gesetz Nr. 915-XIV/1996 über den Sortenschutzanwendbarsind,tratenam1. Dezember 2000inKraft.

Durch die Annahme des Ge setzes Nr. 1079/XIV/ von Juli 2000 zur Ergänzung verschiedener Gesetze (Art. VI legt die Ergänzung und Durchführung des Gesetzes Nr. 915-XIV/1996 über den Sortenschutz dar) wurde das Sortenschutzgesetz der Republik Moldau mit den Bestimmungen des Übereinko mmens über TRIPS in Einklanggebracht.

Am 27. April 2001 billigte der Sprecher des Parlaments der Republik Moldau die Entscheidung Nr. 112-XV über die Annahme der nationalen Strategie und des AktionsplanszurErhaltungderbiologischenVielfalt.

1.2.Präzedenzrecht

InderRepublikMoldaugabeshinsichtlichdesSchutzesderZüchterrechtebisherkeine Präzedenzfälle.

1.3. Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder vorgesehen)

AufErsuchenderin -undausländischen Züchterundgemäß der Entscheidung Nr. 1174 vom 20. November 2000 der Regierung der Republik Moldau wurde die Liste der zur Zeit 15 botanischen Gattungen und Arten, die nach dem Sortenschutzgesetz Nr. 915-XIV/1996geschütztsind, umneunneue Artenerweitert:

Apfel (Malus L.), Birne (Pyrus communis L.), Quitte (Cydona oblong a Mull.), Pfirsich (Persica vulgaris Mull.), Aprikose (Armenica vulgaris L.), Süßkirsche (Cerasus avium L.), Sauerkirsche (Cerasus vulgaris Muller.), Walnuß (Juglansregia L.), Erdbeere (Fragaria Ananas sa Duch.).

Am 17. September 2001 billigte der Nationale Sortenrat eine Erhöhung der Anzahl botanischer Gattungen und Arten um 25. Die neue Liste wurde der Regierung zur Genehmigungvorgelegt.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Die Staatskommission für S ortenprüfung der Republik Moldau hat keine Kooperationsvereinbarungen mit anderen Organisationen bezüglich der Sortenprüfung geschlossen.

3. <u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

In den Jahren 2000 bis 2002 gab es keine Änderungen in der Verwaltungsstruktur GemäßunseremGesetzsindfolgendeBehördenfürdenRechtsschutzderSortenzuständig:

- 1. Der Nationale Sortenrat der Republik Moldau (Nationaler Rat), die wichtigste Behörde bei der Festlegung der staatlichen Politik auf dem Gebiet der Sortenzulassung.
- De Staatskommission für Sortenprüfung (Staatskommission), ein Sachverständigengremium, das mit der Durchführung der Prüfungen zur Bestimmung des wirtschaftlichen Wertes der Sorten und der Einhaltung der vom Gesetzvorgeschriebenen Voraussetzungenbeauftragt ist, führtdas Sortenregister.
- 3. Diestaatliche Behörde fürden Schutzdes gewerblichen Eigentums (AGEPI) nimmt die Anträge auf Erteilung von Sortenpatenten entgegen und bearbeitet sie, führt deren Prüfung durch, nimmt die Eintragung vor, veröffentlicht amt liche Auskünfte, erteilt Patente und führt das Register der Sortenpatente.

- Änderungendes Verfahrens - und Schutzsystems

Gemäß dem Sortenschutzgesetz Nr. 915-XIV/1996, das am 23. Juni 2000 geändert wurde, könnenausländische Antragstellereine Patentanm eldung für eine Sortenurüber einen Vertreter fürge werbliches Eigentum einreichen.

- StatistischeAngaben

Im Jahre 2001 gingen 15 Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes ein. Im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 16. September 2002 gingen 17 Schutzanträge ein. Diese Anträge beziehensichauf 14 Arten:

Pflanze	Art	Anzahl Anträge	Inland/Ausland
Rebe	VitisL.	8	MD
Apfel	MalusdomesticaBorkh	3	MD
Pflaume	PrunusdomesticaL.	4	MD
Saatwicke	ViciasativaL.	1	MD
Zottelwicke	ViciavillosaRoth.	1	MD
Erbsen	PisumsativumL.sensulato	1	MD
Sojabohne	Glicinemax(L.)Merrill.	2	MD
Gerste	HordeumvulgareL.	2	MD
Galega	GalegaorientalisLam.	1	MD
Weichweizen	TriticumaestivumL.	4	MD
Mais	ZeamaysL.	4	MD
Sonnenblume	HelianthusannuusL.	1	MD
Schneckenklee	MedicagosativaL.	1	MD
Erdnuß	ArachishypogaeaL.	2	MD
		Insgesamt35	

ImZeitraum 2000 -2001 wurdenkeine Schutztitel für Züchterrechte erteilt.

Besondere Errungenschaften, gesammelte Erfahrungen, aufgetretene Probleme, Anregungen

Da die Liste der botanischen Gattungen und Arten im Zeitraum 2000 -2001 durch Aufnahme von neun weiteren Pflanzentypen erweitert wurde (eine weitere Erhöhung um 25 Arten ist zu erwarten), sind neue Sortimente anzulegen, die bei der DUS -Prüfung von Sortenverwende twerden. Leiderverfügtdie Staatskommissionfür Sortenprüfung wederüber gut ausgebildete Fachleute in diesem Bereich noch über die erforderliche Methodik, und die Unterstützung der UPOV auf diesem Gebietwäre äußerstzweck dienlich.

4. LageaufdemGebi etderTechnik

Nach der vorläufigen Prüfung legt die AGEPI die eingetragenen Anträge der StaatskommissionfürSortenprüfungzurDUS -Prüfungvor.

ZurZeitführtdieStaatskommissionfürSortenprüfungdieDUS -Prüfungenfürfolgende Arten durch: Apfel, Gur ke, Mais, Pflaume, Rebe, Sojabohne, Sonnenblume, Tomate und Weizen.

5. TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes

- Tagungen, Seminare

Im Berichtszeitraum veranstaltete die AGEPI weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Beteiligte, einschließlich de r Züchter, die in der Bibliothek der AGEPI sowie im Feldstattfanden.

Hauptthemen der Seminare waren: die Verfahren zur Erwirkung von Sortenschutzrechten gemäß dem Gesetz Nr. 915-XIV/1996, die Möglichkeit, eine vorläufige Prüfung der Sortenbezeichnung vor der Ausfüllung eines Schutzantrags

vornehmenzulassen, die Vorteile des UPOV - Sorten schutz system sund Neuigkeiten zur Aktevon 1991.

r

- Besucheinundaus Verbandsstaaten

ImJahre 2002 unternahmeine Delegationauseinem Vertreter der Staatskommission für Sortenprüfung und einem Vertreter der AGEPI eine Studienreise zu ihren Kollegen in Weißrußland (Minsk).

- Veröffentlichungen

Eine Liste der eingetragenen Schutzanträge und der Anträge auf DUS -Prüfung an die Staatskommission wird von der AGEPI im Amtsbl att für gewerbliches Eigentum veröffentlicht.

Die AGEPI -Prüferveröffentlichteninder Zeitschrift, INTELLECTUS"eine Serie von Artikeln über das Verfahren zur Erteilung eines Sortenpatents gemäß den Rechtsvorschriften der Republik Moldau und die derzeiti gen Schwierigkeiten des Sortenschutzsystems, die bei der UPOV erörtert werden. Einzelne Berichte wurden für die sechste Tagung des Wissenschaftlichen Symposiums "AGEPI -Vorlesungen" erstellt, dasim Mai 2002 stattfand.

- TechnischeUnterstützung

Im März 2000 wurde ein nationales Seminar zum Thema "Der Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, das Patentsystem und das Übereinkommen über TRIPS" in der Republik Moldaumit Unterstützung der UPOV und der WIPOV eranstaltet.

EswirdumUnterstützungderUPOVbei derBereitstellungvonAusbildungslehrgängen für die Sachverständigen der Staatskommission in Fragen wie der Prüfung von SchutzanträgenundderMethodikzurSchaffungvonSortimentenersucht.

VERWANDTETÄTIGKEITSBEREICHE

- KatalogederzumHandelzugel assenenSorten,Saatgutzertifizierung

Die Staatskommission veröffentlicht jährlich das Register der für den Anbau im Hoheitsgebiet der Republik Moldau empfohlenen Sorten, eine Liste der künftigen Sorten, eine Liste der Klonen von Rebe und eine Beschreibun g der in der Republik MoldaueingetragenenSorten.

- Regeln und Vorschriften auf dem Gebiet der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderterOrganismen)

Inder Republik Moldau gibtes keine Regeln und Vorschriften bezüglich des Schutzes und der Verwendunggenetisch veränderter Organismen.

Bei der Ausfüllung eines Antrags auf DUS -Prüfung verlangt die Staatskommission für Sortenprüfung jedoch eine persönliche Erklärung des Antragstellers darüber, ob die zu prüfende Sortegenetisch verändertistodernicht .

Gemäß der nationalen Strategie und dem Aktionsplan über die Erhaltung der biologischen Vielfalt sollte das Ministerium für Umwelt, Landerschließung und Bauwesen einen Gesetzentwurf über genetisch veränderte Organismen und die Durchführungsbestimmungend esentsprechendenGesetzesausarbeiten.

- GenetischeRessourcen:

Die Prüfung der Nutzung der Rechte des gewerblichen Eigentums beim Schutz der genetischenRessourcenistinderRepublikMoldaueinständiges Anliegen.

Der Aktionsplan über die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Republik Moldau umfaßtfolgende Tätigkeiten:

- 1. Beitritt zum Protokoll von Cartagena des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Ausarbeitungvon Verordnungenüberdie Gewährleistungderbiologischen Sicherheit bei der Anwendung der genetisch veränderten Organismen und der Biotechnologien. Zuständige Behörden: Akademie der Wissenschaften, Ministerium für Umwelt, Landerschließung und Bauwesen, Industrieministerium, Justizministerium;
- 2. Änderung der Gesetzgebung über die Rec hte des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit dem örtlichen Kulturgut (örtliche Pflanzensorten und -formen undörtliche Tierrassen). Zuständige Behörden: Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie, AGEPI, Umweltministerium;
- 3. Ausarbeitung von Vorschlägen für den Schutz von Tier und Pflanzenzüchtungen und deren Lebensräumen im Hoheitsgebiet der Republik Moldau. Zuständige Behörden: Akademieder Wissenschaften der Republik Moldau;
- 4. Erfassungdesörtlichen Kulturgutes von Pflanzen und Tieren, Veröffentlichungdes "Katalogsder genetischen Ressourcen der Republik Moldau". Zuständige Behörde: Akademieder Wissenschaften der Republik Moldau;
- 5. Ausarbeitung eines Programms zur Verstärkung der institutionellen Fähigkeit des "Zentrums für pflanzengenet ische Ressourcen" der Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau. Zuständige Behörden: Umweltministerium, Akademie der Wissenschaften.

[AnlageXIXfolgt]

ANLAGEXIX

VEREINIGTESKÖNIGREICH

1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

- 1.1 Nach der Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens im Jahre 1998 traten keine nennenswerten Entwicklungen auf dem Gebiet der Gesetzgebungüberdie Züchterrechte ein.
- 1.2 Gebühren: Nach Beratungen wurde eine 5% ige Erhöhung der für Züchterrech te erhobenen Gebühren mit Wirkung ab Ende Juli 2002 vereinbart.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Das Vereinigte Königreich spielt bei der Prüfung verschiedener Arten für eine Reihe von Ländern und für das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) nach wie vor eine aktiveRolle.

3. <u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

3.1 Website-Adresse

Die Website -Adresse des Sortenschutzamtes und der Saatgutabteilung des DEFRA lautethttp://www.defra.gov.uk/planth/pvs_.

Das Amtsblatt des Sortenschutzamtes für Sorten und Saatgut, das monatlich erscheint, sowieweitere Informationen über die Abteilungsindunter dieser Adresse zufinden.

4. LageaufdemGebietderTechnik

4.1 Züchterrechtsanträge

Es fandein Rückgang der Anzahl Anträge auf Erteilung britischer Züchterrechte statt, was praktisch unmittelbar auf den Anstieg der Zahl der Anträge auf Erteilung gemeinschaftlicher Sortenrechte für Zierarten zur ückzuführenist.

4.2 EuropäischeZüchterrechte

Das Vereinigte Königr eich leistet mittels der Mitgliedschaft beim Verwaltungsrat des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) und in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin einen Beitrag zur Entwicklung und Verwaltung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems.

5. <u>Tätigkeitenzur FörderungdesSortenschutzes</u>

Das Vereinigte Königreich empfängt weiterhin Besucher aus dem Ausland, die mehr über die Züchterrechte erfahren möchten. Dieses Jahr hatte das Sortenschutzamt die Ehre, Besucheraus Ägyptenund Japanzuempfangen.

6. VerwandteTätigkeitsbereichevonInteressefürdieUPOV

6.1. NationaleListe

Nachdem die britischen Rechtsvorschriften über die Nationale Liste eingehend überarbeitet worden waren, trat am 1. Dezember 2001 die Verordnung 2001 über Saatgut(NationaleSortenlist e)inKraft.

6.2 ForumüberSaatgutfüreinenachhaltigeUmwelt(FOSSE)

Mit der Schaffung des DEFRA (Ministerium für Umwelt, Ernährung und landwirtschaftliche Angelegenheiten) und der Festsetzung neuer Ziele, die die Förderung einer nachhaltigen Landwir tschaft und Umwelt umfassen, errichtete die Abteilung für Sorten und Saatgut ein Forum über Saatgut für eine nachhaltige Umwelt (FOSSE). Die Aufgabende finition des FOSSE lautet:

"den Umwelt -, Verbraucher - und Industrievertretern Gelegenheit zu bieten, Strategienfürdie Entwicklung der Pflanzenzüchtung und der Saatguterzeugung im Kontext der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Umwelt, einschließlichderaufinternationalen Forenaufgeworfenen Fragen, zuerörtern."

FOSSE trat bisher zweimal zus ammen und beabsichtigt, jährlich zwei Sitzungen abzuhalten. Das Protokolldieser Sitzungenistauf der Websitezufinden (vgl. oben).

[AnlageXXfolgt]

ANLAGEXX

SLOWENIEN

LageaufdemGebietderGesetzgebung

Dasneue Gesetzüberlandwirt schaftliches Saatgutund Vermehrungsmaterial wurde im Juli 2002 angenommen. Dasneue Gesetzerfaßt den Schutzund den gewerbsmäßigen Vertrieb von Saatgut und Vermehrungsmaterial landwirtschaftlicher Arten sowie die Nationale Liste. Eine Serieneuer Verordnungenist in Vorbereitung.

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Eine zweiseitige Zusammenarbeitsvereinbarung mit Kroatien, der Slowakei und der TschechischenRepublikistinVorbereitung.

Wirsetzendie Zusammenarbeit im Bereichder DUS - Prüfung mit Kroatien, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republikund Ungarnfort.

<u>LageaufdemGebietderVerwaltung</u>

Von September 2001 bis September 2002 wurden zwei Anträge eingereicht und keine neuen Schutztitel ausgestellt. Die Gesamtzahl der gültigen Schutztite 1 beträgt 60 (landwirtschaftliche Arten: 28; Gemüsearten: 4; Obstarten: 2; Zierarten: 26).

<u>EntwicklungeninverwandtenTätigkeitsbereichen</u>

Die neue Nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde imJuli 2002veröffentlicht.

Seit September 2001 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für ZüchterrechteundSorteneintragungveröffentlicht.

Verschiedenes

Gemäß dem neuen Pflanzenschutzgesetz wurde das Amt für Sortenschutz und eintragung mit Wirkung ab 13. Februar 2002 in die Verwaltung für Pflanzenschutz und SaatgutderRepublikSlowenienaufgenommen.

Die nationale zuständige Behörde für Züchterrechte und die Nationale Liste ist nunmehr:

VerwaltungfürPflanzenschutzundSaatgut MinisteriumfürLand -undFor stwirtschaftundErnährung(MAFF) Dunajska58 SI-1000Ljubljana Slowenien

ANLAGEXXI

SCHWEDEN

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Eine Ausdehnung der mit vier Ländern bestehenden Vereinbarung wird zur Zeit erörtert.

Lageauf demGebietderVerwaltung

AnzahleingegangenerAnträge

1.Juli1995bis30.Juni2000	52
1.Juli2000bis30.Juni2001	36
1.Juli2001bis30.Juni2002	47

AnzahlerteilterSchutztitel:

1999	23	(22landwirtschaftlicheArten,1Zierpflanze)
2000	27	(16landwirtschaftlicheArten, 30bstarten,
		1 Zierpflanzeund7weitereArten)
2001	31	(24landwirtschaftlicheArten,4Obstarten,
		3 Zierpflanzen)

Anzahlderzum1. JuligültigenErteilungen:

2000	335	(218landwirtschaftliche Arten, 3Gemüsearten,
		32Obstarten,75Zierartenund7weitereArten)
2001	312	(210landwirtschaftliche Arten, 2Gemüsearten,
		35Obstarten,65Zierpflanzen)
2002	297	(212landwirtschaftliche Arten, 3Gemüsearten,
		33 Obstarten,49Zierpflanzen)

<u>LageaufdemGebietderTec</u> <u>hnisch –genetischveränderteOrganismen</u>

Zurzeit sind Anträge bezüglich drei genetisch veränderter Sorten von Kartoffel anhängig. Lediglich für eine Sorte von Kartoffelist die DUS - Prüfung abgeschlossen, und die Entscheidung wartet die Entscheidung der Europäischen Union bezüglich der Freisetzung für den Vertriebab.

[AnlageXXIIfolgt]

ANLAGEXXII

UKRAINE

LageaufdemGebietderGesetzgebung

Am 17. Januar 2002 verabschiedete der Oberste Rat der Ukraine schließlich dem neuenGesetzent wurf, überdenSchutzderSortenrechte". DiesesGesetz, dasam 1. Juli 2002 in Kraft trat, regelt die Eigentums - und private, nicht aus dem Eigentum hergeleitete BeziehungenausdemErwerb, der Umsetzung und dem Schutz von Sortenrechten und istauf alle Gattungen und Arten anwendbar.

Der Sortenschutz erstreckt sich auf folgende Arten: Aubergine, Eierfrucht (Solanum melongena L.), Rote Bete (Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. conditiva Alf.), Zuckerrübe (Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. Altissima Doe II.), Melone (Cucumis melo L.), Roggen (Secale cereale L.), Wassermelone (Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai), Weißkohl (Brassica oleraceae L. convar. capitata (L.) Alef. var. alba DC.), Rotkohl (Brassica oleraceae L. convar. capitata (L.) Alef. var. capitata L.f. rubra (L.) Thell.), Blumenkohl (Brassica oleraceae L.convar.botrytis (L.) Alef. var.botrytis), Kartoffel (Solanumtuberosum L.), Mais (Zeamays L.), Mohrrübe (Daucuscarota L.), Gurke (Cucumis sativus L.), Paprika (Capsicum spec.), Tom ate (Lycopersicon esculentum Mill.), Hirse (Panicum miliaceum L.), Weichweizen (Triticumaestivum L.), Hartweizen (Triticum durum Desf.), Reis (Oryzasativa L.), Sonnenblume (Helianthus annuus L.), Sojabohne (Glycine max. (L.) Merr.), Triticale (Triticosecale Wittmack), Gerste (Hordeum vulgare L.sensulato).

DurchErlaßdes Ministerkabinetts der Ukraine N1183 vom 19. August wurde die neue Gebührenverordnung bezüglich des Erwerbs, der Umsetzung und des Schutzes von Sortenrechten gebilligt. Diese Verordnu ng betrifft die Beträge, Bedingungen und Verfahren der Gebührenentrichtung.

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Im Berichtszeitraum schloß die Staatskommission der Ukraine für Sortenprüfung und Sortenschutzeine Vereinbarung mit der Staatskommission der Russi schen Föderation für die Prüfungund den Schutzvon Züchtungsergebnissen über die Zusammenarbeitauf dem Gebiet der Sortenprüfungund des Sortenschutzes.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Staatskommission der Ukraine für Sortenprüfung und Sortensc hutz und dem niederländischen Verband Plantum NL auf dem Gebiet der Ausbildung und der Nutzung und gegenseitigen Anerkennung der Sortenprüfungsergebnisse von Gemüsearten wird gegenwärtig zur Unterzeichnung vorbereitet. Die Entwicklung eines langfristigen K ooperationsprogramms mit dem Forschungszentrumfürdie Prüfung von Kulturpflanzen Polens befindet sich im Endstadium, undes sollmit Unterstützung der UPOV umgesetzt werden.

Der Abschluß einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten und dem Bundessortenamt Deutschlands auf dem Gebiet der Sortenprüfung und des Sortenschutzes ist vorgesehen. Außerdem sind

Vereinbarungen zwischen Aserbaidschan, Georgien und der Ukraine über die ZusammenarbeitaufdenGebietdesSortenschutzesgeplant.

LageaufdemGebietderVerwaltung

GemäßdemneuenGesetzderUkraine, überdenSchutzderSortenrechte" wandeltedas Ministerkabinett der Ukraine per Erlaß die Staatskommission der Ukraine in die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten und das Staatliche Zentrum für die Zertifizierung, Identifizierung und Qualität von Pflanzensorten indas Ukrainische Institut für Sortenprüfung um. Herr Victor V. Volkodav, der Vertreter der Ukraine im Rat der UPOV, wurde zum Vorsitzenden der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten bestellt.

Die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten (die Staatliche Behörde) ist eine Regierungsstelle der öffentlichen Administration innerhalb de s MinisteriumsfürAgrarpolitikderUkraine. Die Staatliche Behörde machtzusammen mitdem Ukrainischen Institut für Sortenprüfung (zentrales Prüfungsorgan), der Sortenschutzaufsicht, den staatlichen Sortenprüfungsstationen, den Labors und sonstigen Einric htungen für die Sortenprüfungdasstaatliche Sortenschutzsysteminder Ukraineaus.

GemäßdemneuenGesetzistdieStaatlicheBehördeberechtigt, die Verpflichtungenaus dem Erwerb, der Umsetzung, der Eintragung und der Kontrolle der Durchführung der Sortenrechte zu erfüllen. Dies war frühereine Aufgabe der Abteilung für geistiges Eigentum der Ukraine.

Im Jahre 2001 gingen 36 Anträge ein: Gerste 7, Kartoffel 4, Mais 11, Roggen 1, Weißkohl3, Weizen 9, Zuckermais 1).

Zum1.August2002waren54Patent eerteiltworden.

EntwicklungeninanderenTätigkeitsbereichen

Unter aktiver Teilnahme der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten wurde vom 12. bis 13. Juni 2002 ein "Nationales Seminar über geistiges Eigentum auf dem Gebiet der Biot echnologie" in der Republik Krim, Ukraine, veranstaltet. Im Rahmen dieses Seminars wurde am 14. Juni 2002 in Kiew die "Nationale Arbeitstagung über Sortenschutz" durchgeführt. An diesem Seminar nahmen der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV, Herr Rolf Jördens, und der Berater der UPOV, Herr Vladimir Derbenskiy, teil.

Zum Zwecke der Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes der Ukraine wurde vom 25. bis 26. Juni 2002 ein nationales wissenschaftliches Seminar über Sortenschutzfragen in der Ukraine, "über den Schutz der Sortenrechte" durchgeführt. Wissenschaftler, Züchter und Patentspezialisten nahmen an diesem Seminar teil. Über diese Veranstaltung wurde im Fernsehen und im Rundfunk ausführlich berichtet, und die Hauptthemenwurdenind er Presseveröffentlicht.

Ukrainische Sachverständige werden am siebten Arbeitsseminar über statistische Verfahren bei der Sortenprüfung im Forschungszentrum für die Prüfung von Kulturpflanzen vom 10. bis 13. September 2002 in Slupia Wielka (Polen) teilne hmen.

Die Staatliche Behörde errichtete ein Bildungszentrum, das zweimal jährlich theoretischeundpraktische Lehrgängedurch führt und Vorlesungen über die DUS - Prüfung für Sachverständige ausstaatlichen Sorten prüfungsstationen hält.

Die Staatliche Behör de veranstaltete in staatlichen Sortenprüfungsstationen regionale Seminare über Probleme bei der Sortenprüfung, an dem Fachleute von der Staatlichen Behörde,PflanzenzüchterundLandwirteteilnahmen.

ImBerichtszeitraumveröffentlichtedie Staatliche Behö rde fünf Ausgabendes Katalogs neuer Sorten und Hybriden, die indas Sorten register der Ukraine eingetragen wurden. Die ser Katalog wurde vom Staatlichen Sorten register eingeführt und herausgegeben und ist zur Verbreitung inder Ukraine zugelassen.

In der Ukraine wird an der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzgebungs - und Rechtsakten auf dem Gebiet der Biotechnologie und der Gentechnik, gearbeitet. In jüngster Zeit wurde das Gesetz der Ukraine "über Biosicherheit" im Parlament zur Beratung eingebracht.

[AnlageXXIIIfolgt]

ANLAGEXXIII

JUGOSLAWIEN

1. <u>LageaufdemGebietderGesetzgebung</u>

Eine Fassung des Sortenschutzgesetzes (nachstehend "das Gesetz"), das mit der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens vereinbar ist, wird zur Zeit vom natio nalen ParlamentderBundesrepublikJugoslawienverabschiedet.DasjugoslawischeParlament wirddieRechtsvorschriftenzurErrichtungeinesSortenschutzsystems,dasmitderAkte von 1991 des UPOV -Übereinkommens vereinbar ist, prüfen und billigen. Das jugoslawische Sortenschutzgesetz erhielt bereits die vorläufige Billigung aller nationalenBehörden(desBundesundderRepublik).

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Vertreter der Bundesanstalt für pflanzen - und tiergenetische Ressourcen, Abteilung Sorteneintragung und Sortenschutz, nahmen an der Ringprüfungstagung und an der Beratenden Sitzung der Leiter der mitteleuropäischen Sorteneintragungsbehörden vom 27. bis 29. Mai 2002 in Slowenien teil. Die Organisatoren der Sitzung sind die Verwaltung für Pflanzenschu tz und Saatgut und das Landwirtschaftliche Institut Sloweniens. Die Bundesrepublik Jugoslawien wird in der Saatzeit 2002 an den RingprüfungenvonGersteteilnehmen.

Die Bundesrepublik Jugoslawien wird die vorläufige DUS -Prüfung in jugoslawischen landwirtschaftlichen Instituten durchführen, und die Zusammenarbeit wird die Nachbarländermitähnlichem Klimae inbeziehen.

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

Die Bundesanstalt für pflanzen - und tiergenetische Ressourcen bildet seit Januar 2002 Teildes Bundes ministeriums für Wirtschaft und Binnenhandel und wird als designierte Behörde die Zusammenarbeit mit der UPOV beibehalten.

4. -

5. TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes

Im Mai 2002 veranstaltete die Bundesanstalt für pflanzen - und tiergenetische Ressourcen in Zusammenarbeit mit dem US -Ministerium für Landwirtschaft (USDA) ein Sortenschutzseminar in Belgrad, um auf den Sortenschutzaufmerksam zu machen, sowie eine Arbeitstagung zur Entwicklung der technischen und institutionellen Fähigkeit im Hinbl ick auf die Errichtung und Umsetzung eines Sortenschutzsystems. Anläßlich dieser Veranstaltungen vertrat Herr Vladimir Derbenskiy die UPOV, und ungarische Beamtevertratendas OMMI.

Die Teilnehmer der Arbeitstagung über den Sortenschutz umfaßten eine Kern gruppe von Sachverständigen aus Jugoslawien, die die Kenntnis des Sortenschutzes vertiefen

und Anleitung für die technische und institutionelle Entwicklung eines SortenschutzsystemsfürJugoslawiengebensollten.

 $Vertreter der Bundes anstalt für pflanzen \quad - und tiergenetische Ressourcen besuchten das Bundessorten amt in Hannover, Deutschland.$

[Endeder Anlage XXIII und des Dokuments]